



An den Grossen Rat

25.5485.02

BVD/P255485

Basel, 3. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2025

Interpellation Nr. 117 Harald Friedl betreffend Magazin «klybeck plus», Oktober 2025

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. November 2025)

«In der letzten Oktoberwoche wurde die Ausgabe Nr. 1 vom «klybeck plus, das Magazin aus dem Basler Stadtquartier mit Zukunft» grossflächig in Basler Briefkästen verteilt. Gemäss Impressum auf Seite 15 wurde das Magazin in einer Auflage von 120'000 Exemplaren gedruckt. Das Magazin wurde also in allen oder zumindest in der Mehrzahl der Basler Haushalte verteilt. Beim Blick ins Impressum fällt auf, dass nebst den beiden Investorengruppen Swiss Life und Rhystadt auch der Kanton Basel-Stadt als Herausgeberschaft aufgeführt ist. Beim Durchblättern fällt das sonst kaum auf. Weder werden in der Begrüssung auf Seite 3 noch sonst im Heft Absender: innen genannt. Auch sind die Artikel nicht gezeichnet. Lediglich das Logo von «klybeck plus» auf der letzten Seite des Magazins lässt nebst dem Impressum eine Absenderin erahnen.

Die Verteilung des Magazins hat für einiges Stirnrunzeln in den Quartieren rund um das Klybeckareal gesorgt. Es stellen sich Fragen über den Sinn und Zweck einer solchen Publikation zum jetzigen Zeitpunkt und über die öffentliche Bedeutung der im Heft gemachten Aussagen. Gemäss dem Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung (https://media.bs.ch/original_file/161488366279672d2b70c70303226a86d6897794/bs-leitfaden-oeffentlichkeitsarbeit-2018.pdf) kommunizieren Regierungsrat und Verwaltung «offen, sachlich, umfassend, rasch, verhältnismässig und einheitlich». Der Interpellant sieht diese Publikation als nicht übereinstimmend mit Punkten des Leitfadens. Weiter stellen sich Fragen der Unabhängigkeit angesichts möglicher Abstimmungen und Bewilligungen zu den Bebauungsplänen auf dem Areal in ein paar Jahren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Erstellung dieser Publikation initiiert? Kam der Anstoss vom Regierungsrat, respektive von der Verwaltung oder von den Investorinnen auf dem Klybeck Areal, der Swiss Life und Rhystadt?
2. Welche Ämter und Departemente des Kantons waren bei der Erstellung der Publikation beteiligt und wer hat Erstellung und Verteilung der Publikation kantonsseitig bewilligt? Wer zeichnet sich für den Inhalt verantwortlich?
3. Was bezweckt der Regierungsrat mit der Erstellung und flächenmässigen Verteilung des Magazins? Wäre das mit einem anderen Medium (Flyer, Medienkonferenz, Medienmitteilung) auch möglich gewesen?
4. Was hat die gesamte Publikation gekostet und was waren die Aufwände des Kantons für die Mittbeteiligung an genannter Publikation?

- a. Finanziell für Erstellung, Grafik, Versand
- b. Nichtmonetär für Mitarbeit an der Publikation
5. Gemäss Impressum handelt es sich um die erste Ausgabe des Magazins. Sind weitere Ausgaben in nächster Zeit geplant?
6. Sieht der Regierungsrat seine Vorgaben bezüglich Transparenz, gemessen am Leitfaden für Öffentlichkeitsarbeit, als erfüllt an, insbesondere den Vorgaben, dass sich die Behörden gegenüber der Öffentlichkeit klar als Absender zu erkennen geben und dass eine Adresse und Kontaktperson ersichtlich sind?
7. Wie stellt der Regierungsrat die sachliche, ausgewogene und umfassende Information bezüglich diverser Stadtentwicklungsprojekte (Rosental, Klybeck, Kleinhüningen) sicher?
8. Sind in künftigen Publikationen auch kritische Stimmen, z.B. aus Dialog- und Begleitgruppen vorgesehen?
9. Wie beantwortet der Regierungsrat Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verwaltung bei einer gemeinsamen Publikation mit Investor: innen und hoheitlichen Aufgaben wie beispielsweise als Bewilligungsinstanz für Sanierungsarbeiten (siehe S. 12 und 13 im Magazin)?
Harald Friedl»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Für die Arealentwicklung klybeckplus wurde mit Blick auf den bevorstehenden Meilenstein Richtprojekt eine Publikation in Form eines Magazins produziert und an die Basler Bevölkerung verteilt. Auftraggeber und Absender sind die drei Planungspartner Swiss Life, Rhystadt und Kanton Basel-Stadt, die auf der Grundlage einer Planungsvereinbarung gemeinsam das Areal entwickeln.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wer hat die Erstellung dieser Publikation initiiert? Kam der Anstoss vom Regierungsrat, respektive von der Verwaltung oder von den Investorinnen auf dem Klybeck Areal, der Swiss Life und Rhystadt?*

Der Vorschlag, eine gesonderte Publikation im Zusammenhang mit der Arealentwicklung klybeckplus zu initiieren, entstand im Vorfeld zur Präsentation des Richtprojekts im November 2025. Das gemeinsame Projektsteuergremium entschied, die Einladung zum öffentlichen Termin zur Präsentation des Richtprojekts mit dieser Publikation zu verbinden, die über die Arealentwicklung informiert.

2. *Welche Ämter und Departemente des Kantons waren bei der Erstellung der Publikation beteiligt und wer hat Erstellung und Verteilung der Publikation kantonsseitig bewilligt? Wer zeichnet sich für den Inhalt verantwortlich?*

An der Bearbeitung der Publikation waren das Präsidialdepartement (Kantons- und Stadtentwicklung) und das Bau- und Verkehrsdepartement (Städtebau & Architektur) beteiligt. Für die Arealentwicklung klybeckplus gibt es eine Arbeitsgruppe Kommunikation, in der sowohl die beiden Grundeigentümerinnen als auch die beiden kantonalen Dienststellen vertreten sind. Der Entscheid für das Magazin fiel gemeinsam. Der Inhalt des Magazins wurde von einer externen Redaktion erstellt und von den Planungspartnern auf seine Richtigkeit geprüft.

3. *Was bezweckt der Regierungsrat mit der Erstellung und flächenmässigen Verteilung des Magazins? Wäre das mit einem anderen Medium (Flyer, Medienkonferenz, Medienmitteilung) auch möglich gewesen?*

Das Projekt klybeckplus ist in seiner Dimension einmalig. Es handelt sich um das derzeit grösste Transformationsareal in der Deutschschweiz. In Zukunft sollen auf dem ehemaligen Industrieareal bis zu 7'500 Arbeitsplätze geschaffen werden können und Wohnungen für rund 8'500 Personen entstehen. Die Auswirkungen dieses Projekts auf das Quartier und den gesamten Kanton sind gross. Neben den Chancen bestehen auch Herausforderungen wie etwa der Umgang mit Schadstoffen in Böden und bestehenden Gebäuden. Mit einem sachlich verfassten Magazin wird die Bevölkerung über diese Aspekte informiert. Die Verteilung in alle Haushalte bot im Weiteren die Gelegenheit, die Bevölkerung auf den öffentlichen Anlass zum Richtprojekt am 26. November aufmerksam zu machen.

4. *Was hat die gesamte Publikation gekostet und was waren die Aufwände des Kantons für die Mitbeteiligung an genannter Publikation?*
- a. *Finanziell für Erstellung, Grafik, Versand*
 - b. *Nichtmonetär für Mitarbeit an der Publikation*
- a. Die Publikation inklusive Erstellung Layout, Texte, Fotos und Verteilung hat insgesamt rund 120'000 Franken gekostet. Die Kosten werden von den drei Planungspartnern Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt zu gleichen Teilen von je einem Drittel getragen. Die finanziellen Aufwände des Kantons belaufen sich damit bei der bisherigen Publikation auf rund 40'000 Franken.
- b. Die Erstellung des Magazins inklusive Erarbeitung der Inhalte wurde von einer externen Redaktion innerhalb dieses Kostenrahmens umgesetzt, deshalb fielen interne Arbeitsstunden nur im geringeren Mass an.
5. *Gemäss Impressum handelt es sich um die erste Ausgabe des Magazins. Sind weitere Ausgaben in nächster Zeit geplant?*

Dies ist zurzeit noch offen und ist sowohl von der Resonanz auf die Erstausgabe wie auch vom künftigen Informationsbedarf abhängig.

6. *Sieht der Regierungsrat seine Vorgaben bezüglich Transparenz, gemessen am Leitfaden für Öffentlichkeitsarbeit, als erfüllt an, insbesondere den Vorgaben, dass sich die Behörden gegenüber der Öffentlichkeit klar als Absender zu erkennen geben und dass eine Adresse und Kontaktperson ersichtlich sind?*

Im Impressum des Magazins sind die drei Planungspartner Rhystadt, Swiss Life und Kanton Basel-Stadt gleichwertig als Herausgeber aufgeführt. Auf die Angabe einer Kontaktperson in der Verwaltung wurde verzichtet, da das Magazin ganz unterschiedliche Themen anspricht und entsprechend zahlreiche Kontaktpersonen angegeben werden müssten. Wer Kontaktmöglichkeiten sucht, findet diese auf der angegebenen Projektwebsite.

7. *Wie stellt der Regierungsrat die sachliche, ausgewogene und umfassende Information bezüglich diverser Stadtentwicklungsprojekte (Rosental, Klybeck, Kleinhüningen) sicher?*

Der Kanton und seine Behörden sind verpflichtet, über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse offen, sachlich, umfassend und verhältnismässig zu informieren (siehe auch Link: Richtlinien des Kantons: Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung | Kanton Basel-Stadt). Der Kanton informiert mit verschiedenen Massnahmen und Kommunikationsmitteln über die Arealentwicklungen. Die Inhalte der Kommunikation werden gemeinsam mit den in der Planung involvierten Departementen aufbereitet. Sind weitere Planungspartner (z.B. Grundeigentümerinnen,

Baurechtsnehmer) in eine Arealentwicklung involviert, werden auch diese in die Planung der Kommunikation mit einbezogen. Auch entsprechende Anregungen aus der Bevölkerung oder anderer Anspruchsgruppen fliessen in die laufende Kommunikation ein. Das vorliegende Magazin sieht der Regierungsrat als Teil des Angebots zur öffentlichen Mitwirkung.

8. *Sind in künftigen Publikationen auch kritische Stimmen, z.B. aus Dialog- und Begleitgruppen vorgesehen?*

Sollte es weitere Ausgaben dieser Publikation geben, so sollen vermehrt auch kritische Stimmen einfliessen. Insbesondere im Vorfeld zur Planaufgabe des Bebauungsplans und zur Überweisung an den Grossen Rat ist eine umfassende Diskussion zu allen Themen der Arealentwicklung ausdrücklich gewünscht.

9. *Wie beantwortet der Regierungsrat Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verwaltung bei einer gemeinsamen Publikation mit Investor: innen und hoheitlichen Aufgaben wie beispielsweise als Bewilligungsinstanz für Sanierungsarbeiten (siehe S. 12 und 13 im Magazin)?*

Ziel ist es, die Bevölkerung mit fundierten Informationen zu versorgen, damit sich jede und jeder ein eigenes Bild zur Transformation machen kann. Dabei werden im Magazin auch Herausforderungen und unterschiedliche Sichtweisen aufgezeigt, etwa in Form eines Gesprächs zwischen zwei Quartierbewohnenden, die sowohl ihre Hoffnungen als auch ihre Bedenken bezüglich des Projekts klybeckplus zum Ausdruck bringen.

In Planungspartnerschaften für Arealentwicklungen ist es wichtig, dass die kantonalen Fachinstanzen ihre Expertise in einer frühen Phase einbringen. Häufig sind dieselben Fachinstanzen zu einem späteren Zeitpunkt als Bewilligungsbehörde involviert. So muss beispielsweise die Stadtgärtnerei, die im Projekt klybeckplus u.a. für neue Bäume beigezogen wird, im späteren Projektverlauf die vorgesehene Konzeption in jedem Baugesuch prüfen. Dieser Rollenwechsel ist allen Beteiligten bewusst. Die unterschiedlichen Aufgaben in den verschiedenen Phasen werden seit vielen Jahren korrekt und mit Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin